

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
Sitzung:	2. öffentliche Sitzung (SO/2015/002)
Sitzungsdatum:	Montag, 26.01.2015
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr	Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Homann, Dieter

stellv. Vorsitzende(r)

Wittenbrink, Thomas

CDU

Woltering, Maria
Bohmert, Heinrich
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Overbeck, Elke
Rörick, Stefan
Riepe, Dietrich Dr.
Scheffner, Michael

SPD

Fischer, Mathilde
Terbeck, Walter
Schulte, Andrea
Kenmoe Noubi, Charlie

FDP

Schräder, Frank

Vertreter von Frau Gottheil

UWG

Schulte, Renate
Messelink, Gerrit

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

WGW

Wensker, Maria

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Korthues, Josef
Erdweg, Simone

Verwaltung

Almering, Christoph
Kemmerling, Herbert

Schriftführer(in)

Thesing, Michael

es fehlt:

FDP

Gottheil, Christiane

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Frau Simone Erdweg und Herr Dr. Dietrich Riepe durch den Vorsitzenden als Mitglied des Ausschusses eingeführt und gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NRW auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben mit folgender Formel verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Ahaus erfüllen werde – (so wahr mir Gott helfe)."

Hierüber werden Niederschriften gefertigt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren der Stadt Ahaus am 23.10.2014
- 2 Ausweitung des Familienpasses
- Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2014

- 3 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
- Berichterstattung in der Sitzung
- Unterbringungskonzept

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren der Stadt Ahaus am 23.10.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung vom 23.10.2014 werden nicht erhoben. Damit ist die Niederschrift anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

- 18 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

2 Ausweitung des Familienpasses - Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2014

A/2014/0019/1

Ratsfrau Schulte erläutert den Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2014, die Erweiterung des berechtigten Personenkreises für den Familienpass auf Familien mit mindestens zwei Kindern vorzunehmen.

Sie erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Familienpass allen Familien ab dem ersten Kind auszustellen, für die UWG-Fraktion einverstanden.

Auch Ratsfrau Fischer für die SPD-Fraktion, Ratsherr Eisele für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Schröder für die FDP erklären ihre Zustimmung zu dem Vorschlag der Verwaltung.

Herr Schröder beantragt, die bisherige Ermäßigung bei Theaterringveranstaltungen von 25 % auf 10 % zu senken.

Ratsherr Wittenbrink beantragt für die CDU-Fraktion, es gegenüber dem Antrag der UWG-Fraktion bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, dass Kinder auch dann für den Familienpass berücksichtigt werden, wenn sie ihren Erstwohnsitz nicht mehr in Ahaus haben.

Danach lässt Vorsitzender Homann über den Antrag abstimmen, die Ermäßigung beim Besuch von Theaterringveranstaltungen von 25 % auf 10 % zu senken.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Danach lässt Vorsitzender Homann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, den bisherigen Personenkreis beizubehalten und nicht zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen

Nun lässt Vorsitzender Homann über den Verwaltungsvorschlag abstimmen, den berechtigten Personenkreis künftig so zu erweitern bzw. abzuändern, dass alle Familien ab dem ersten Kind einen Familienpass erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss.

3 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

- Berichterstattung in der Sitzung

- Unterbringungskonzept

V/2015/0151

Vor Eintritt in die Diskussion zu dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept zur Unterbringung der Flüchtlinge in Ahaus gibt Herr Kemmerling aktuelle Statistiken zur Kenntnis. Für 2015 sei mit dem Zuzug von weiteren 100 bis 130 Flüchtlingen zu rechnen. Auch in den kommenden Jahren erwartet die Verwaltung keinen nachhaltigen Rückgang der Flüchtlingszahlen.

Die Unterbringung in Privatwohnungen wird allseits favorisiert. Jedoch erschweren sowohl kurzfristige Zuweisungen als auch der enge allgemeine Wohnungsmarkt eine Umsetzung.

Das von der Verwaltung vorgelegte und mit der ökumenischen Flüchtlingshilfe Ahaus abgestimmte Unterbringungskonzept sieht als Obergrenze eine Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen vor.

Über diese Obergrenze diskutiert der Ausschuss ausführlich und kontrovers. Eine Obergrenze von bis zu 50 Plätzen bietet der Verwaltung Flexibilität und Planungssicherheit. Zudem ergibt sich ein größerer Spielraum bei Vertragsgestaltungen mit evtl. Investoren. Kleinere Einheiten mit einer geringeren Obergrenze können jedoch eine erleichterte Integration von Flüchtlingen ermöglichen.

Da sich eine Einigung nicht abzeichnet, beantragt Rats Herr Eisele eine Sitzungsunterbrechung.

Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Darauf wird die Sitzung um 20.35 Uhr unterbrochen.

Um 20.45 Uhr eröffnet Vorsitzender Homann erneut die öffentliche Sitzung.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss das folgende Unterbringungskonzept:

1. Eine sozialräumlich gerechte Verteilung neuer Standorte über das gesamte Stadtgebiet ist anzustreben.
2. Die Einrichtungen müssen zentral gelegen sein (erreichbarer ÖPNV-Anschluss, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen / zur Infrastruktur).

3. Zur Integration und Unterbringung der Flüchtlinge werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 30 Plätzen (Obergrenze) geschaffen. Die Größe ist dabei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu planen. Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr entscheiden im Einzelfall, wenn eine größere Einheit nach Ansicht der Verwaltung den örtlichen Gegebenheiten besser entspricht.
4. Einrichtungen müssen dauerhaft marktfähig sein. Das heißt, sie müssen so konzipiert werden, dass nach einer Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung eine anschließende Nutzung z. B. als Mietwohnungen problemlos möglich ist.
5. Eine Aufteilung in unterschiedlich große, jeweils abgeschlossene Wohneinheiten ist erforderlich.
6. Die Mindestwohn- und Schlaflfläche beträgt 9 Quadratmeter pro Person. An der konkreten Grundrissgestaltung ist der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren und die ökumenische Flüchtlingshilfe Ahaus rechtzeitig zu beteiligen.
7. Bei größeren Einrichtungen über 30 Plätze sind Gemeinschaftsräume und ggf. ein Hausmeister- sowie ein Beratungsraum vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

gez. Dieter Homann
(Vorsitzender)

gez. Michael Thesing
(Schriftführer)